

Hygienekonzept – Sportkegelabteilung – FSV Erlangen-Bruck

Allgemein gültig ab 09.11.2021!

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Vorgaben je Stand der Krankenhausampel:

- **Grün** - Zutritt nur vollständig geimpft, genesen oder mit aktuellem Testnachweis! Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. (PCR-Test (max. 48 Stunden alt), Antigen (24 Stunden) oder Selbsttest (vor Ort unter Aufsicht vorgenommen))
Ausgenommen davon sind Kinder bis zum 6.Geburtstag und Schülerinnen/Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- **Gelb** - Zutritt nur vollständig geimpft, genesen oder mit aktuellem PCR Testnachweis (max. 48 Stunden alt!) Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.
Ausgenommen davon sind Kinder bis zum 6.Geburtstag und Schülerinnen/Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- **Rot** - Zutritt nur vollständig geimpft oder genesen! Ausgenommen sind Kinder unter 12 und minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen.
- Vor dem ersten Training nach diesem Hygienekonzept findet eine Aufklärung durch einen Verantwortlichen des Clubs, in geeigneter Form, statt. **Jedes Training/Wettkampf muss in der ausliegenden Anwesenheitsliste dokumentiert werden**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder die positiv auf COVID19 getestet sind**, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Wettkampf untersagt.
- **Eine OP - oder FFP2 Maske (ab „gelber Ampel! nur FFP2!) ist immer zu tragen**, außer bei der praktischen Sportausübung. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind jeder feste Sitz- und Stehplatz, wenn zuverlässig der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Gästen gewahrt werden kann, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.
- **Eine Begrenzung der Trainingsteilnehmer/innen gibt es nicht. Kann aber der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden.**
- **Es dürfen alle 4 Bahnen gleichzeitig bespielt werden**, wenn möglich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter.
- **Die Nutzung der vorhandenen Dusch- und Umkleieräume ist nur durch eine Person erlaubt.**
- Kegelkugeln sind selbst mitzubringen. Wenn das nicht möglich ist, können die aufgelegten Kugeln des Vereines verwendet werden. Diese müssen nach dem Training zwingend desinfiziert werden. Das Nutzen derselben Kugeln ist verboten.
- **Es ist auf ausreichende Handhygiene zu achten.** Desinfektionsmittel ist auf der Sportkegelanlage vorhanden. Es gibt Desinfektionsmittel für die Hände und separat für Flächen und Sportmaterial. Beim Betreten der Anlage sind die Hände durch das bereitgestellte Desinfektionsmittel am Eingang zu desinfizieren, ebenso beim Verlassen. Nach Beendigung des Trainings sind verwendete Sportgeräte, einschließlich verwendeter Tische/Stuhl-Sitzbänke und Bedienpulte, umgehend zu desinfizieren.
- **Wenn möglich sollen die Fenster** im unteren Zuschauerbereich **und die Tür zur Treppe** nach oben während des Trainings **geöffnet bleiben**. Ist das z.B. witterungsbedingt nicht möglich, dann soll die Lüftung der Kegelsportanlage alle 20 Minuten und nach jeder Trainingsgruppe für ca. 3 – 5 Minuten erfolgen. Die Lüftungsanlage muss ausgeschaltet bleiben.
- **Im abgetrennten und gekennzeichneten Gaststättenbereich** dürfen sich keine Sportler aufhalten. Dieser Bereich ist allein den Besuchern der Gaststätte vorbehalten.

Zusätzliche Vorgaben für den Wettkampfbetrieb, **gültig ab 09.11.2021!**

Wettkampfteilnehmer – einschließlich Trainer und Betreuer

- Alle Sportler und Betreuer/Trainer haben sich im unteren Kegelbahnbereich aufzuhalten.
- **Eine OP - oder FFP2 Maske (ab „gelber Ampel! nur FFP2!) ist immer zu tragen**, außer bei der praktischen Sportausübung. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind jeder feste Sitz- und Stehplatz, wenn zuverlässig der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Gästen gewahrt werden kann, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.
- **Maximal sind je Mannschaft 8 Spieler und 2 Betreuer möglich**. Sonst kann der Abstand von 1,5 m im Spieleraufenthaltsbereich nicht gewährleistet werden und es ist eine Maske nötig.
- **Im abgetrennten und gekennzeichneten Gaststättenbereich dürfen sich keine Sportler aufhalten**. Dieser Bereich ist allein den Besuchern der Gaststätte vorbehalten.

Zuschauer:

- **Zuschauer sind nur im oberen Bereich, einschließlich Gaststättenbereich, erlaubt**. Es dürfen alle möglichen Plätze, auch Stehplätze, genutzt werden. Der Gaststättenbereich unterliegt den jeweils aktuellen Regelungen des Gaststättengewerbes.
- **Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (OP oder FFP2, ab „gelber Ampel! nur FFP2!)**. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind jeder feste Sitz- und Stehplatz, wenn zuverlässig der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Gästen gewahrt werden kann, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.
- Der Gaststättenbereich unterliegt den jeweils aktuellen Regelungen des Gaststättengewerbes. Hier dürfen die Masken grundsätzlich am Platz abgenommen werden.
- Der **Zugang zu den Bahnen ist für Zuschauer untersagt**.